

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom TT.MM.JJJJ wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Die §§ 5 und 6 werden gestrichen und die bisherigen §§ 7 bis 26 werden zu den §§ 5 bis 24.
 - b) In § 6 werden nach dem Wort Fachsprecher ein Komma und die Worte „Studiengangssprecherin und Studiengangssprecher“ eingefügt.
 - c) In § 17 werden die Worte „Wiederholung von Prüfungen“ durch das Wort „Notenverbesserung“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 2 werden vor dem Wort „erforderlich“ die Worte „in der jeweils gültigen Fassung“ eingefügt.
3. In § 4 Abs.1 Satz 2 Nr. 3 werden die Worte „Studium Generale“ durch das Wort „Studium.Pro“ ersetzt.
4. Die §§ 5 und 6 werden gestrichen und die bisherigen §§ 7 bis 26 werden zu den §§ 5 bis 24.
5. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden nach dem Wort Fachsprecher ein Komma und die Worte „Studiengangssprecherin und Studiengangssprecher“ eingefügt.
 - b) Es wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Die Hochschulleitung bestellt nach § 6 APO für jedes Profil im Einvernehmen mit den beteiligten Fakultäten eine Profilsprecherin oder einen Profilsprecher. ²Die Profilsprecherinnen und Profilsprecher nehmen gemeinsam die Funktion der Studiengangssprecherin oder des Studiengangssprechers wahr.“
6. In § 9 Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „ausländischen“ durch das Wort „in- und ausländischen“ ersetzt.
7. In § 11 Abs. 1 Nr. 2 werden die Worte „Studium Generale“ durch das Wort „Studium.Pro“ ersetzt.

Senatsbeschluss 18.7.18 – im Genehmigungsverfahren

8. In § 17 werden in der Überschrift die Worte „Wiederholung von Prüfungen“ durch das Wort „Notenverbesserung“ ersetzt.
9. In § 22 Nr. 3 werden die Worte „Studium Generale“ durch das Wort „Studium.Pro“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt ab 1. Oktober 2018 in Kraft.